

A N F R A G E von Martin Arnold (SVP, Oberrieden)

betreffend Kitesurfen auf dem Zürichsee

Kitesurfen hat sich in den vergangenen Jahren von einer Extremsportart zu einer Nischensportart entwickelt. Material, Sicherheitsausrüstung und das Sicherheitsbewusstsein der Sportler haben sich stark weiterentwickelt. Wie beim Windsurfen sind es heute eine Handvoll engagierter Sportler, die diesem ökologisch unbedenklichen Sport nachgehen - in der Regel zu Zeiten, in denen der See witterungsbedingt kaum Verkehr (Freizeitverkehr) aufweist.

Kitesurfen ist auf den Gewässern des Kantons Zürich nicht erlaubt. Dies führt dazu, dass die Sportler jeweils beträchtliche Strecken zurücklegen müssen, um ihren Sport auszuüben. Gemäss Bundesgesetz (Binnenschiffverkehrsverordnung) sind die Kantone jedoch ermächtigt, Kitesurfen auf ihren Gewässern zu erlauben.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, folgende Fragen an den Regierungsrat zu richten:

1. Hat sich der Regierungsrat bereits einmal mit dem Verbot des Kitesurfens oder dessen Aufhebung auseinandergesetzt und dabei das Verbot aktiv aufrechterhalten?
2. Wenn ja, welche Gründe haben ihn bewogen, Kitesurfen nicht zu erlauben?
3. Wenn nein, wäre der Regierungsrat bereit zu prüfen, auf welchen Gewässern (z.B. örtlich, zeitlich oder windstärkenabhängig beschränkt) Kitesurfen zugelassen werden könnte?
4. Wäre der Regierungsrat bereit, für den Zürichsee eine diesbezügliche Absprache mit den Kantonen St. Gallen und Schwyz zu treffen?

Martin Arnold